

Haushaltspläne 2023

*der von der
Stadt Kempten (Allgäu)
verwalteten*

Stiftungen



Wirtschaftsplan 2023

SBA Seniorenbetreuung
Altstadt der Prot. Spitalstiftung
Kempten (Allgäu)



Die 15 von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen:

- Protestantische Spitalstiftung mit Seniorenbetreuung Altstadt
- Katholische Waisenhaus-Stiftung mit Gerhardinger Haus, St. Nikolaus
- Protestantische Waisenhaus-Stiftung
- Allgemeine Wohltätigkeitsstiftung
- Protestantische Wohltätigkeitsstiftung
- Stipendienstiftung
- Schüler-Stiftung
- Calgeer´sche Wohltätigkeitsstiftung
- Ferdinand und Emma Merkt´sche Veteranen-Stiftung
- Georg-Deuringer´sche Stiftung
- Albert, Maria und Luise Wehr-Stiftung
- Fritz und Gerti Schindele-Stiftung
- Gertraut Dinnebier-Stiftung
- Gerd und Ulrike Seuwen Stiftung
- Dr. Rudolf-Zorn-Stiftung

Haushaltsvollzug 2022

Protestantische Spitalstiftung

- Mehreinnahmen durch Verkauf von forstwirtsch. Erzeugnissen rd. 30.000 €
- Mehreinnahmen bei Erbbauzinsen rd. 25.000 €
- Mehreinnahmen durch Rückerstattung SBA (2020/21) 350.000 €

SBA

- Zeitlich begrenzter, freiwilliger Aufnahmestopp wegen akutem Corona-Ausbruch
- Betrieb der Tagespflege teilweise noch mit Abstandsregelungen
- deutlich erhöhter Verwaltungsaufwand aufgrund des Managements der Besuchsregelung und Umsetzung der Testungen
- Sachkostenmehraufwand

➔ teilweiser Ausgleich durch den Pflegerettungsschirm (bis 30.06.2022)

Haushaltsvollzug 2022

Katholische Waisenhaus-Stiftung

Gerhardinger Haus

- Auslastung der Heimplätze ca. bei 84 %
- Deutlich mehr Inobhutnahmen
- Neuer Tarifvertrag TVöD-SuE führt zu höheren Personalausgaben

St. Nikolaus

- Bezug des sanierten Denkmals
- Mehreinnahmen durch gute Belegung
- Mehreinnahmen Leitungsbonus
- Neuer Tarifvertrag TVöD-SuE führt zu höheren Personalausgaben
- Angespannte Personalsituation

Sonstige Stiftungen

- nur geringe Planabweichungen
- Nachtragshaushaltssatzung Georg-Deuringer'sche Stiftung
- Gerd und Ulrike Seuwen Stiftung – Nachlassabwicklung

Vermögen der städtisch verwalteten Stiftungen:

Grundsätze:

- Das Grundstockvermögen ist ungeschmälert zu erhalten.
- Das Vermögen ist sicher und wirtschaftlich zu verwalten.
- Der Ertrag ist entsprechend dem Stiftungszweck zu verwenden.

Verteilung des Vermögens:

Kapitalvermögen: rd. 7,8 Mio. EUR

Grundvermögen:

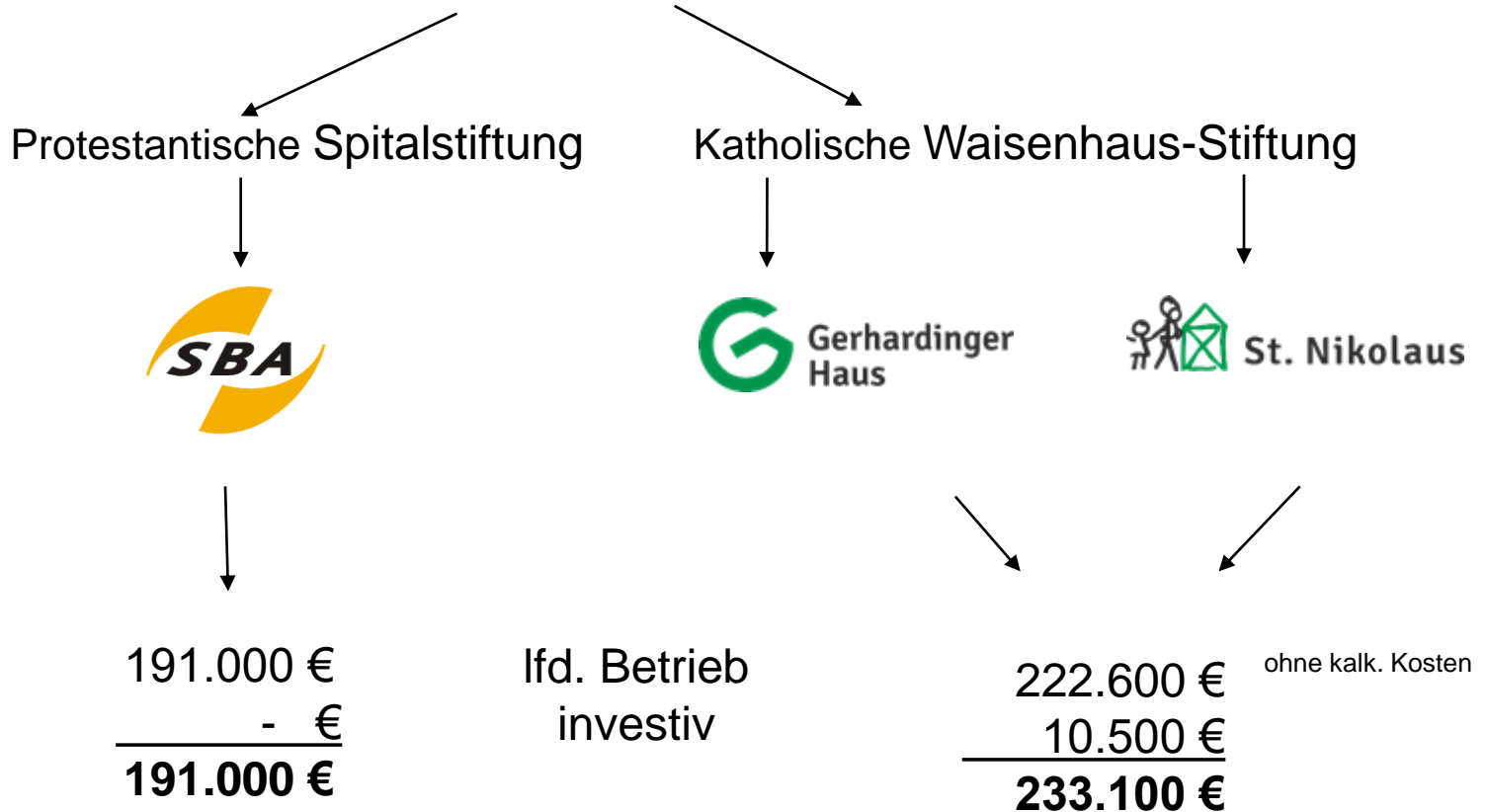
- Erbbaurechtsgrundstücke (St. 51, 52, 53, 60)
- Bebaute Grundstücke (St. 52, 60, 61, 64)
- Wald-Grundstücke (St. 51, 52, 53, 59)
- landwirtschaftliche und sonst. Flächen (St. 51, 52)

Gesamt-Ertrag 2023 aus dem Vermögen: rd. 1,3 Mio. EUR
davon 64 % Erbbaurechtszinsen

Teilweise Verwendung für den Werterhalt des Grundstockvermögens
(im Rahmen der Abgabenordnung)

Zweckerfüllung der Stiftungen

o p e r a t i v



Zweckerfüllung der Stiftungen

f ö r d e r n d



13 Stiftungen

Stiftungszwecke:

Altenpflege/-bürger:	0 €
Soziales:	14.550 €
Jugend (sozial):	0 €
Kunst, Kultur:	6.700 €
Bildung:	2.100 €

Gesamt 23.350 €

Haushaltspläne 2023 *der von der Stadt Kempten verwalteten*

Stiftungen

Wirtschaftsplan der



**Seniorenbetreuung
Altstadt**
der Prot. Spitalstiftung
Kempten (Allgäu)

Erfolgsplan:

Fehlbetrag:	193.100 €	(Vorjahr: 184.860 €)
Aufwendungen	6.305.600 €	(Vorjahr: 5.609.700 €)
Erträge	6.112.500 €	(Vorjahr: 5.424.840 €)

- Belegung (Auslastung) 97,5 %
- mögliche Tarifierhöhung 4,2 %
- Veränderung der Bewohnerstruktur

Haushaltspläne 2023 *der von der Stadt Kempten verwalteten*

Stiftungen

Wirtschaftsplan der



**Seniorenbetreuung
Altstadt**
der Prot. Spitalstiftung
Kempten (Allgäu)

Vermögensplan:

Schuldenstand zum 01.01.2023	3.756.200 €
Tilgungen 2023	158.400 €
Verpflichtungsermächtigung	0 €
Investitionen in Einrichtung und Ausstattung	123.700 €

Haushaltspläne 2023 *der von der Stadt Kempten verwalteten*

Stiftungen

Jugendhilfeeinrichtungen der Kath. Waisenhaus-Stiftung

Gerhardinger Haus (inkl. Ferienheim)	- 306.900 €
St. Nikolaus	- 78.300 €
Fehlbetrag inkl. kalk. Kosten gesamt	= - 385.200 €

Gerhardinger Haus



Anschaffung von Arbeitsgeräten, -maschinen	8.000 €
--------------------------------------------	---------

Kindertagesstätte St. Nikolaus

Baukosten gesamt	(gesamt 6,6 Mio. €)	0 €
Zuschüsse gesamt	(gesamt 5,6 Mio. €)	1,23 Mio. €
Kreditaufnahme		0 €
bewegliches Anlagevermögen		2.500 €



Haushaltspläne 2022 *der von der Stadt Kempten verwalteten*

Stiftungen

Stellenpläne 2023

der

Stiftungseinrichtungen



Miteinander Zukunft leben.



Miteinander Geborgenheit leben.



Übersicht über die Stellenplanänderungen:

Seniorenbetreuung Altstadt:

- 3 neue Planstellen für Pflegehilfskräfte
(laufende Anpassung an Bewohnerstruktur)

Gerhardinger Haus:

- Keine Veränderung
- Umbenennung von therapeutische Wohngruppe auf Unterbringung minderjähriger Ausländer

St. Nikolaus:

- 1 neue Planstelle für Erzieher/in
- 1 neue Planstelle für Kinderpfleger/in
(Anpassung an Kinderzahl und Buchungsschlüssel)

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**

Gutachten und Beschluss

des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadt Kempten (Allgäu)
vom 30.11.2022

Haushaltspläne 2023 *der von der Stadt Kempten verwalteten*

Stiftungen

1. Verabschiedung des Haushaltes 2023 der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen

I. Gutachten

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Verabschiedung des Haushaltes 2023 der von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen **gutachtlich** zu. Dem Stadtrat wird empfohlen, in seiner Sitzung am 26.01.2023 den Haushalt 2023 von der Stadt Kempten (Allgäu) verwalteten Stiftungen in der vom Haupt- und Finanzausschuss begutachteten Fassung zu beschließen.

II. Beschluss

Ermächtigung der Verwaltung

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt,

(1) die Veranschlagungen des begutachteten Beschlussvorschlages der Verwaltung fortzuschreiben, soweit die Fortschreibung auf Entscheidungen des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 30.11.2022 beruhen. Den auf den vorgelegten Änderungslisten dargestellten Anpassungen wird zugestimmt. Die Abschlussveranschlagungen, insbesondere die Zuführungen zwischen den Haushaltsteilen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt zum Zwecke des Haushaltsausgleichs, sind anzupassen. Die Änderungen, die sich aufgrund der möglichen Inanspruchnahme der Option zur Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechtes ergeben sind ebenfalls in den Haushaltsentwurf einzuarbeiten.

(2) den Stellenplan für die Beamten und die tariflich Beschäftigten des begutachteten Beschlussvorschlages der Verwaltung fortzuschreiben, soweit die Fortschreibung bis zur Verabschiedung des Haushalts 2023 aufgrund Entscheidungen im Rahmen der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters notwendig sind. Sind in diesem Zusammenhang Veränderungen von Veranschlagungen erforderlich, gilt Absatz 1 entsprechend. Insgesamt darf das begutachtete jeweilige Gesamthaushaltsvolumen des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt nicht geändert werden.

(3) im Haushaltplan und im Stellenplan spätestens bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2023 haushaltssystematisch wichtige Änderungen mit Ansatzverschiebungen umzusetzen, wenn diese zu keiner Änderung des Einzelzwecks sowie zu keiner Änderung des begutachteten jeweiligen Gesamtvolumens des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalts führen.